

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geo-information hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemarkung Auerbach (1302):
Gemarkung Auerbach (1302):
945/30, 950, 951/1, 951/2, 952/1, 952c, 953/2, 962/6, 962b, 974/3, 977/5, 977/6, 978/3, 978/9, 978/11, 979/1, 988a, 989a, 989b, 989c, 989f, 989k, 989l, 997/1, 998d, 998e, 998f, 998g, 999/2, 999b, 1000a, 1004/1, 1010/3, 1010/12, 1036/4, 1060/25, 1060/26, 1060/27, 1266 und 1484/2

Gemarkung Reumtengrün (1329):
533/4, 545/1, 547, 610, 610a und 611a

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung der Flurstücksnummer
3. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
4. Änderung der Angabe der Flächengröße
5. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
6. Änderung der Angaben zur Nutzung
7. Änderung des Gebäudenachweises

Die Änderungen erfolgten aufgrund der Übernahme einer Katastervermessung des Öffentlich bestellten Vermessungs-ingenieurs Trautmann aus Auerbach im Bereich der Reum-tengrüner Straße (Kreisstraße 7827).

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geo-information ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Än-derung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vor-schriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betrof-fenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Be-kanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswir-kungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 1302 – 743 bis 792 und 1329 – 259 bis 264 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

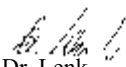
ab dem 23. 07. 2012 bis zum 24. 08. 2012
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 Sächs-VermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschafts-katasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als be-kannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Ge-schäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfü-gung (Telefon: 03741/392-2416 oder Mail: poststelle.katas-ter@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Die Bildung von Flurstücken sowie die Änderung der Flur-stücksnummer infolge Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellt einen Verwaltungsakt dar. Die Betrof-fenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegen-schaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen oder beim Staats-betrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olb-richtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den 21. 06. 2012


Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskatas-ter im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Amtliche Mitteilung des Vogtlandkreises zur Neuordnung der Trichinenuntersuchung im Vogtlandkreis

Seit dem 01. 07. 2012 ist als alleinige **amtliche Unters-uchungsstelle** für die amtliche Trichinenuntersuchung mit der Digestionsmethode das Trichinenuntersuchungslabor
Landratsamt Vogtlandkreis
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Stephanstraße 9
08606 Oelsnitz

festgelegt.

In dieser Untersuchungsstelle werden untersucht:

- Trichinenproben der in den zugelassenen Schlachtbetrie-ben im Vogtlandkreis geschlachteten untersuchungspflich-tigen Tiere,
- Trichinenproben von Wildschweinen und anderen unter-suchungspflichtigen Wildarten.

Die Entnahme der amtlichen Proben erfolgt durch:

- die zuständigen amtlichen Tierärzte bzw. amtlichen Fach-assistenten
- für die Probenentnahme von erlegten Wildschweinen be-auftragte Jäger.

Folgende Untersuchungszeiten sind festgelegt:

- Montag und Donnerstag 15:00 Uhr sowie
- Dienstag und Freitag 13:00 Uhr.

Für den Probentransport wird ein Kurierdienst eingesetzt. Die Fahrtrouten und die Abfahrtszeiten an den sieben Pro-bensammelstellen sind in der nachfolgenden Tabelle darge-stellt.

Montag		Dienstag		Donnerstag		Freitag	
Ort	Abfahrtszeit	Ort	Abfahrtszeit	Ort	Abfahrtszeit	Ort	Abfahrtszeit
Auerbach	09:00	Auerbach	08:00	Auerbach	09:00	Auerbach	08:00
Schöneck	10:00	Reichenbach	08:30	Schöneck	10:00	Schöneck	09:00
Adorf	10:30	Mühltroff	09:20	Adorf	10:30	Adorf	09:30
Mühltroff	11:30	Plauen	10:00	Mühltroff	11:30	Mühltroff	10:30
Plauen	12:00	Treuen	10:30	Plauen	12:00	Plauen	11:00
Treuen	13:15	Schöneck	11:15	Treuen	13:15	Treuen	11:30
Reichenbach	14:00	Adorf	11:40	Reichenbach	14:00	Reichenbach	12:15
Oelsnitz	14:45	Oelsnitz	12:10	Oelsnitz	14:45	Oelsnitz	13:00
Untersuchungsbeginn	15:00		13:00		15:00		13:00
Untersuchungsende	17:00		15:00		17:00		15:00
Auerbach	Bahnhofstraße 10 Zufahrt von Bahnhofstraße, Kurzzeitparkplatz						
Schöneck	Forstamt, Kärnerstraße 1 am Kreisverkehr, im Innenhof des Forstamtes						
Adorf	Verkehrsamt, Oelsnitzer Straße 44 a linke Gebäudeseite hinten						
Mühltroff	Rathaus, Markt 16 neben Feuerwehrgebäude						
Plauen	Landratsamt, Neundorfer Straße 96 Sparkasse, im Hof, neben Rampe						
Treuen	Rathaus, Markt 7 Zufahrt über Parkhaus, Ebene unteres Deck, Betonwand						
Reichenbach	Schlachtbetrieb Singer, Zwickauer Straße 293 neben Tor zum Betrieb						
Oelsnitz	LÜVA, Stephanstraße 9 Hofseite, links neben Eingang						

Für Hausschlachtungen ist als Ausnahmeregelung die Trichinenun-tersuchung mittels Quetschmethode möglich.

Die Trichinenuntersuchung nach der Digestionsmethode ist seit dem 01. 07. 2012 in den übr-i-gen Untersuchungsstellen nicht mehr möglich.

Oelsnitz, 29. 06. 2012

i.A.
Dr. Möckel
Amtstierarzt

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Ka-tastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geo-information hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Gemarkungen:
Auerbach, Blosenberg, Krebes, Markneukirchen, Steins-dorf, Stöckigt, Syrau und Taltitz

Art der Änderung
Änderung des Gebäudenachweises

In den o. g. Gemarkungen wurde der Gebäudebestand des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage von Luftbildern aktualisiert. Hierbei wurden fehlende Gebäude in die Lie-genschaftskarte übertragen und weggefallene Gebäude ent-fert.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geo-information ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Än-derung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vor-schriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betrof-fenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Be-

kanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Fortführungsnachweise Nr. 0513-105, 1302-793, 5414-645, 6565-207, 6578-29, 6925-42, 6959-38 und 6960-278 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 23. 07. 2012 bis zum 24. 08. 2012
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 Sächs-VermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschafts-katasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als be-kannt gegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Gebäude- und Nutzungsdar-stellungen in der Liegenschaftskarte von der Örtlichkeit ab-weichen können. Erst durch eine Katastervermessung vor Ort können die Gebäude und Nutzungen eines Flurstückes de-tailgetreu und lagegenau in das Liegenschaftskataster über-nommen werden.
Aus diesem Grunde entbindet die Gebäudedarstellung aus